



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 4 vom 17. Februar 2023

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachungen

- △ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 160 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schweighof II“ mit gleichzeitigem 150. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; hier: Auslegungsbeschluss
- △ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023

Ausschreibung

- △ Kanalbauarbeiten Paulanerplatz und Paulanergasse

Bekanntmachung

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 160 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schweighof II“ mit gleichzeitigem 150. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; hier: Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 auf Grundlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg AM 160 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schweighof II“ in der Fassung (i.d.F.) vom 18.01.2023 und des Entwurfes zur 150. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung i.d.F. vom 18.01.2023

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt östlich der Bayreuther Straße am nördlichen Stadtrand und besteht aus 2 Teilflächen (TF) zweier Flurstücke. Auf der einen Teilfläche des Flurstücks 882 (ca. 5.000 m²) werden die CEF-Maßnahmen untergebracht, auf der zweiten Teilfläche des Flurstücks 834 (ca. 83.100 m²) befindet sich das Sondergebiet Photovoltaik.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planaufstellung soll Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Beitrag zur Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien geschaffen werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien soll auch in der Stadt Amberg gefördert werden, um einen aktiven Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten zu können. Durch den erzeugten Strom durch Solarenergie wird der CO₂-Ausstoß verringert, der Klimaschutz in Amberg wird weiter vorangetrieben.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich (Ausgleichsflächen)

Die Umsetzung des Bebauungsplans stellt einen Eingriff dar, wel-

cher durch Ausgleichsflächen kompensiert werden muss. Die Ausgleichsflächen (A1; A2) befinden sich in den Randbereichen des Plangebietes innerhalb des Umgriffs. In diesen Randbereichen soll die Eingrünung der PV-Freiflächenanlage mit einer 2-reihigen Hecke aus heimischen Sträuchern erfolgen, um der Sichtbarkeit der Anlage in die Umgebung entgegenzuwirken. Auf der Teilfläche des Flurstücks 882 mit der Gemarkung Ammersricht, sind darüber hinaus CEF-Maßnahmen verortet und in Anlage dieser Bekanntmachung dargestellt.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (§ 12 Abs. 1 BauGB) „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schweighof II“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Während der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben.

Öffentliche Auslegung

Der Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 160 „Photovoltaik-Freiflächen-Analge Schweighof II“ sowie der Entwurf zur 150. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Festsetzungen, Begründung und entsprechenden Anlagen können in der Zeit vom

27. Februar 2023 bis 31. März 2023

von jedermann in den Räumlichkeiten des Referats für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Amberg (Stadtplanungsamt), Steinhofgasse 2 in 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 109, zu den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird diesbezüglich um vorherige Terminvereinbarung unter 09621-10/1481 oder 09621-10/1402 gebeten.

Umweltbericht

Der Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf enthält die Informationen zu den unten genannten Schutzgütern. Diese sind thematisiert gegliedert nach Bestandsaufnahme mit Bewertung der Schutzgüter, Aussagen zur Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen und zu alternativen Planungsmöglichkeiten. Es wurde darüber hinaus im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Analyse der potentiellen Blendwirkung (Blendgutachten) und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Diese können im Referat für Stadtentwicklung und Bauen –Stadtplanungsamt - nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Fläche/ Boden

(Wasserwirtschaftsamt Weiden)

- △ Bodenschutz / Versiegelung

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Δ Keine Altlasten (Hinweis auf Meldepflicht)

Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt

(3.29 untere Naturschutzbehörde)

Δ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung/ Lebensraum / Umgang mit Feldvogelkulis

Δ Eingrünung

Δ Ausgleichsflächen/ Hecken

Δ Umweltbaubegleitung

Wasser/Grundwasser

(Wasserwirtschaftsamt Weiden)

Δ Grundwasser

Δ Versickerung

Klima und Luftqualität

(Eisenbahn Bundesamt)

Δ Hinweis auf mögliche Emissionen durch den Bahnbetrieb

Landschaft / Erholung

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

(PLEdoc GmbH, 5.01 Stabstelle Mobilität und Verkehr)

Δ Verkehr/Erschließung

Δ Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Schutzstreifen Ferngasleitung)

Kultur- und sonstige Sachgüter

(Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

Δ Keine Bodendenkmäler/Archäologie (Hinweis auf Meldepflicht)

Emissionen, Abfälle und Abwasser

(Eisenbahn Bundesamt)

Δ Hinweis auf Emissionen durch den Bahnbetrieb

Δ Blendungen (nicht zu erwarten)

Erneuerbare Energien, Nutzung von Energie

Störanfälle, Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Es entstehen keine erheblichen zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die angesprochenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage bei den Abwägungsvorschlägen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beigegeben.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder durch einfache E-Mail an die Adresse planungsamt@amberg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Amberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.amberg.de/beteiligung eingestellt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten um Bauleitplan-

verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 17.02.2023

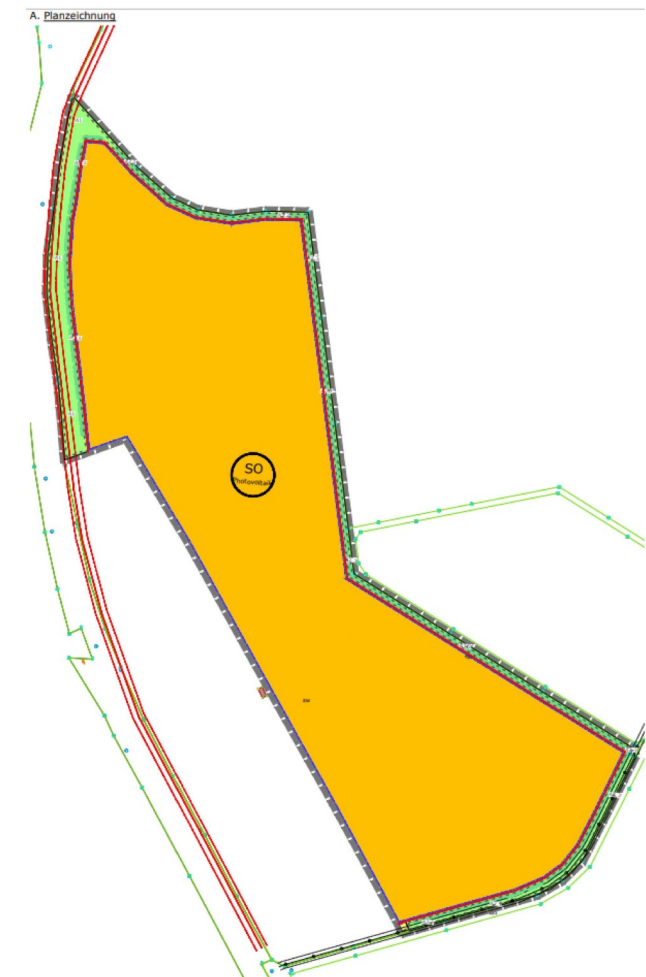
Amberg, den 14.02.2023

STADT AMBERG

Michael Cerny

Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan AM 160 „Photovoltaik Freiflächenanlage Schweighof II“ i.d.F. vom 18.01.2023



Übersicht CEF-Maßnahme



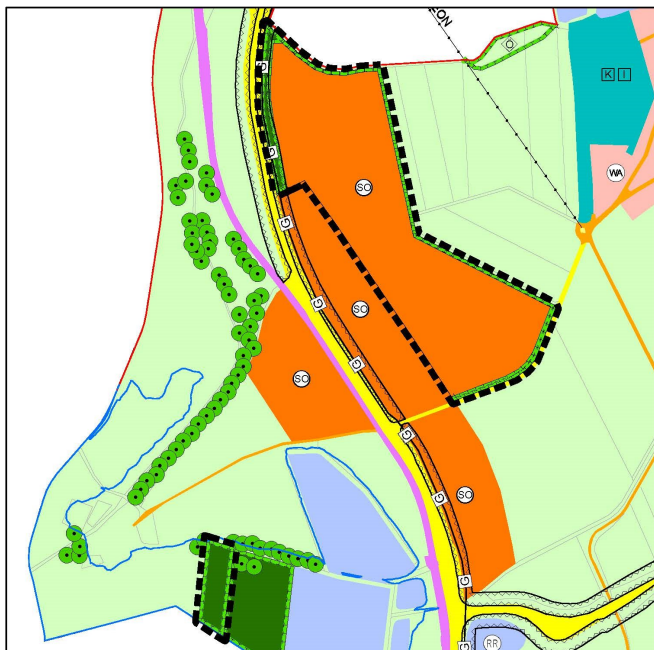
(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Geltungsbereich



Entwurf der 150. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 18.01.2023



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 35 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1 vom 17.01.2023 amtlich bekannt gemacht worden ist.

Amberg, 06.02.2023
STADT AMBERG
Haushalts- und Steueramt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kanalbauarbeiten Paulanerplatz und Paulanergasse

a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: vergabe@amberg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummer: 22-019-VE002-TB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe: Schriftlich, Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen, 22-019-VE002-TB Paulanerplatz und Paulanergasse - Kanalbauarbeiten

e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg, Paulanerplatz, Paulanergasse

f) Art und Umfang der Leistungen:

- Δ 870 m³ Grabenaushub für Abwasserkanäle
- Δ 600 m³ Graben verfüllen
- Δ 280 m Ausbau von Abwasserkanälen, Abwasserltg. DN 100 - DN 400
- Δ 170 m Mischwasserkanäle DN 200 Stz - DN 400 Stz
- Δ 3 St. Einsteigschächte DN 1000
- Δ 1 St. Sonderschachtbauwerke rechteckig
- Δ 110 m Anschlussleitungen Abwasser DN 110 - 250 PP SN16

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck des Auftrags: keine Planungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 08.05.2023, Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 31.12.2023. Weitere Fristen

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch ab 17.02.2023 zur Verfügung gestellt

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/241147>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine

o) Ablauf der Angebotsfrist am 15.03.2023, 10:00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 05.05.2023

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/241147>, Anschrift für schriftliche Angebote: Zentrale Vergabestelle, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin am 15.03.2023, 10:00 Uhr, Ort: Zentrale Vergabestelle, Zi.Nr. 104, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: Ge-

samtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, vob-stelle@reg-opf.bayern.de

Amberg, 07.02.2023
STADT AMBERG
Tiefbauamt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.